

Neutraubling, 30.11.2020

4. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Unterricht in den kommenden Wochen

Inhalt

1. Beginn der Weihnachtsferien 2020/21
2. Maskenpflicht
3. Unterrichtsbetrieb
4. Lüften und Luftreinhaltung

Sehr geehrte Eltern,

sicherlich haben Sie vergangene Woche gespannt über die Medien mitverfolgt, wie auf allen politischen Ebenen um längerfristige Konzepte im Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie gerungen wurde, vor allem mit Blick auf Weihnachten und Silvester.

Die Ergebnisse betreffen auch den schulischen Bereich, weshalb uns am Abend des vergangenen Freitags neue Vorgaben aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erreichten, die ich Ihnen in aller Kürze vorstellen möchte.

Ich hoffe sehr, dass diese Regelungen tatsächlich eine gewisse Planungssicherheit schaffen, die für mehr als nur wenige Tage gilt. Noch mehr allerdings hoffe ich, dass wir bis Ende des Kalenderjahres möglichst viele unserer Schülerinnen und Schüler an der Schule unterrichten können.

Wir tun unser Bestes, um die Hygienemaßnahmen umzusetzen, damit Ihre Kinder und unser Kollegium sowie alle anderen an der Schule tätigen Personen gesund bleiben und ohne Angst zur Schule gehen können.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Elmar Singer, OstD
Schulleiter

1. Beginn der Weihnachtsferien 2020/21

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung beginnen die Weihnachtsferien für alle Schülerinnen und Schüler bereits am 21.12.2020. Für Lehrkräfte besteht am 21. und 22.12.2020 Dienstpflicht.

Letzter Schultag vor den Ferien ist **Freitag, der 18.12.2020**. Der Unterricht endet voraussichtlich um 11:15 Uhr (Entscheidung des RVV liegt noch nicht vor).

Für den 21. und 22.12.2020 wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Notbetreuung eingerichtet. Bitte beachten Sie das Informationsblatt des Staatsministeriums am Ende dieses Elternbriefs.

Sofern Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind wünschen, bitten wir um verbindliche Rückmeldung bis **Freitag, 11.12.2020**, damit wir die nötigen Kapazitäten einplanen können.

2. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände gilt weiterhin für alle Personen die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Pausen vom Tragen der Masken können den Schülern in Absprache mit den Lehrkräften während der Pausen im Freien gewährt werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Maskenpausen sind auch möglich während des Stoßlüftens im Klassenzimmer, sofern die Kinder an ihrem Platz sitzen. Allerdings ist hier darauf zu achten, dass diese Pausen sehr kurz ausfallen und nicht zu einer Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte führen dürfen.

3. Unterrichtsbetrieb

Unser oberstes Ziel für die Zeit bis Weihnachten – und vermutlich auch danach – ist es, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, da wir dies pädagogisch und didaktisch für die beste Lösung halten trotz der Einschränkungen durch die Hygieneschutzmaßnahmen.

Natürlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch das Gymnasium Neutraubling in den vergangenen Wochen mehrfach von Quarantänemaßnahmen betroffen war. Dies ist bedauerlich, dennoch können wir bislang kein Infektionsgeschehen in der Schule ausmachen, was für die Wirksamkeit unserer Hygieneschutzmaßnahmen spricht. Alle Infektionen, die bislang zu Auflagen des Gesundheitsamtes geführt haben, entstammten dem privaten Umfeld.

Aufgrund der allgemein drastisch hohen Werte bei der 7-Tage-Inzidenz wird nun von der Bayerischen Staatsregierung eine neue **Hotspot-Strategie eingeführt, die ab 01.12.2020** auch für das Gymnasium Neutraubling gilt.

a) Hotspot 200

Erreicht die 7-Tage-Inzidenz in einer Kommune oder einem Landkreis einen Wert von 200, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde bestimmen, dass die Jahrgangsstufen 5 bis 7 sowie die Q11 und die Q12 im Präsenzunterricht verbleiben, während die Jahrgangsstufen 8 bis 10 in den Rollierenden Unterricht gehen.

Unser überarbeitetes Konzept für den Rollierenden Unterricht bzw. Distanzunterricht im Falle einer vollständigen Schließung haben Sie am 14.11.2020 mit dem 3. Elternbrief erhalten.

Nach einer langen Diskussion in der Schulfamilie hat das Schulforum als höchstes Mitbestimmungsgremium der Schule, in dem Lehrkräfte, Schüler, Eltern und Schulleitung vertreten sind, am 17.11.2020 beschlossen, dass der Rollierende Unterricht, sobald er notwendig wird, im **täglichen Wechsel** stattfindet. Auch das Staatsministerium gibt dem täglichen Wechsel mit Schreiben vom 27.11.2020 den Vorzug vor dem wöchentlichen Wechsel. Je nach Infektionsgeschehen kann die Umstellung auf den Rollierenden Unterricht auch während einer Woche erfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass Ihr Kind z.B. in Woche 1 am Montag, Mittwoch und Freitag zur Schule geht und in Woche 2 am Dienstag und am Donnerstag:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1					
Gruppe A	Schule	zu Hause	Schule	zu Hause	Schule
Gruppe B	zu Hause	Schule	zu Hause	Schule	zu Hause
Woche 2					
Gruppe A	zu Hause	Schule	zu Hause	Schule	zu Hause
Gruppe B	Schule	zu Hause	Schule	zu Hause	Schule

Die Einteilung der Gruppen A und B erhalten Sie im Laufe des heutigen Tages.

Es gilt der gewohnte Stundenplan. Bitte beachten Sie, dass der Raumplan angepasst werden muss und sich vom regulären Unterricht unterscheiden kann. Den gültigen Raumplan bekommt Ihr Kind am ersten Tag des Rollierenden Unterrichts (bei Unterricht in der Schule).

a) Hotspot 300

Erreicht die 7-Tage-Inzidenz in einer Kommune oder einem Landkreis einen Wert von 300, gelten alle Regeln für den Hotspot 200, allerdings kann das zuständige Gesundheitsamt weitere Maßnahmen verfügen, z.B. Rollierenden Unterricht für weitere Jahrgangsstufen.

4. Lüften und Luftreinhaltung

In den vergangenen Wochen haben uns viele Nachfragen hinsichtlich des Lüftens während des Unterrichts erreicht, weshalb ich die Situation kurz umreißen möchte.

Sämtliche Räume im A-Bau (Neubau) verfügen über eine Lüftungsanlage, die permanent Frischluft von außen ansaugt und die verbrauchte Luft einschließlich der Aerosole nach außen abführt. Sensoren überwachen für jeden einzelnen Raum die Temperatur und den CO₂-Gehalt in der Luft und steuern so die Intensität des Luftaustauschs. Dieser wird z.B. verstärkt, sobald ein Schwellenwert überschritten wird. Nachts läuft das System verstärkt im Austauschmodus.

Dies bedeutet, dass die Räume im A-Bau nicht gelüftet werden müssten. Wir tun es dennoch, weil es uns sehr wichtig ist, dass das Lüften den Schülerinnen und Schülern zur Selbstverständlichkeit wird und wir nicht darüber diskutieren wollen, in welchem Raum im Einzelnen gelüftet werden muss und in welchem nicht.

Für die restlichen Gebäudeteile gilt, dass vor dem Unterricht, in den Pausen und während des Unterrichts gelüftet werden muss. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Dauer fällt die Lehrkraft in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die Unterrichtssituation in den vergangenen Wochen hat bereits verdeutlicht, dass das Lüften in den meisten Fällen problemlos durchgeführt wird und die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst daran denken.

Angesichts der kalten Jahreszeit kann es durch das Lüften kalt werden in den Klassenzimmern. Diesen Umstand sollten wir angesichts des Schutzes, den das Lüften bietet, in Kauf nehmen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind, sich angemessen zu kleiden. Das „Zwiebelprinzip“ mit mehreren Schichten hat sich besonders bewährt. Es ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erlaubt, Jacken und Kopfbedeckungen zu tragen.

Gemeinsam mit dem Landratsamt Regensburg ist es uns gelungen, für zehn innenliegende Räume mit ungünstigen Belüftungsverhältnissen Luftreinigungsgeräte mit Virenfiltern zu beschaffen. Es handelt sich um sehr hochwertige Geräte, deren Beschaffung einen mittleren fünfstelligen Betrag erforderte. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich beim Landratsamt Regensburg für die schnelle Umsetzung der Bundesförderrichtlinien bedanken.

Zusätzlich haben wir auch zehn mobile CO₂-Meßgeräte bekommen. Diese stehen den Lehrkräften für den Einsatz in ihren Klassenzimmern zur Verfügung.

Wir bemühen uns sehr, mit unseren Hygieneschutzmaßnahmen einen sicheren und angstfreien Schulbetrieb zu ermöglichen. Alle Gebote und Verbote sind aber nur so viel wert wie die Bereitschaft aller Beteiligten sie einzuhalten und umzusetzen. In diesem Sinne freue ich mich sehr darüber, wie gut die Schultage bisher bei uns ablaufen und ich kann nur an jeden einzelnen appellieren, weiter die Disziplin aufzubringen und die durchaus anstrengenden Auflagen mit Langmut und Größe zu ertragen.

Wir tun dies alles für uns selbst, vor allem aber tun wir es für andere.



Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember 2020

– Informationen für Erziehungsberechtigte –

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass am 21. und am 22. Dezember 2020 kein Unterricht mehr stattfindet. Der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits am Freitag, den 18. Dezember.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesen Tagen weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst. So wollen wir das Risiko einer Corona-Infektion vor Weihnachten senken – Sie und Ihre Familien sollen das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können.

Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – an beiden Tagen eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie der Schulen für Kranke.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann
oder
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten
oder
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung ohne besondere Begründung besuchen.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. **Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.**

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus